

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Integrationsausschusses am Dienstag, den 21.11.2017 im Raum 317 der Kreispolizeibehörde, Daruper Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:21 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Danielczyk, Ralf
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Lütkecosmann, Josef

SPD-Kreistagsfraktion

/

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

/

FDP-Kreistagsfraktion

Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

/

Beratende Mitglieder

Landrat Schulze Pellengahr, Christian Dr.
Merschhemke, Valentin
Vorsitzender Schulausschuss
Wobbe, Ludger
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Verwaltung

Schütt, Detlef
Dreier, Bodo
Hölscher, Anja
Völker-Feldmann, Heinrich Dr.
Kula, Remigius
Schröer, Timo Schriftführer

Gäste

/

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Viktor Kleebaum eröffnet die Sitzung des Integrationsausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation zum Asyl,- Flüchtlings- und Integrationsgeschehen im Kreis Coesfeld und personelle Situation des Kommunalen Integrationszentrums
Vorlage: SV-9-0947
- 2 Entwurf Haushalt 2018 - 04.00.02
Vorlage: SV-9-0945
- 3 Die gesundheitliche Versorgung der Neuzugewanderten im Kreis Coesfeld unter besonderer Berücksichtigung der entsprechenden Aufgaben des Gesundheitsamtes – Bericht der Verwaltung
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es erfolgen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates sowie Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil.

Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation zum Asyl,- Flüchtlings- und Integrationsgeschehen im Kreis Coesfeld und personelle Situation des Kommunalen Integrationszentrums

Hinweis: Vor Beginn der Beratung der offiziellen Tagesordnung wird in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden, den Ausschussmitgliedern und dem Landrat beschlossen, dass ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde (ABH) eine Stellungnahme zum in der letzten Sitzung des Integrationsausschusses besprochenen Einzelfall einer Abschiebemaßnahme abgeben wird. Eine Mitarbeiterin der Fachstelle Integration des DRK hatte über ein angeblich unangemessenes Vorgehen der Stadt Coesfeld und der Ausländerbehörde berichtet. Zu den vorgetragenen Details zu diesem Fall wird auf die Niederschrift zur 7. Sitzung des Integrationsausschusses am 06.09.2017 verwiesen.

Herr Kula (ABH) stellt Folgendes zum Sachverhalt klar:

Es habe sich bei der Person um einen Afrikaner gehandelt, der über Italien nach Deutschland eingereist sei und im Rahmen des Dublin-Verfahrens zurückgeführt werden sollte. Hierbei seien enge Zeitvorgaben einzuhalten. Die Abschiebung sei auch angekündigt worden, die betroffene Person habe sich der Maßnahme allerdings durch „Nichtanwesenheit in der Unterkunft“ entzogen. Später sei diese Person beim DRK vorstellig geworden. Das DRK habe sich dann mit dem Sozialamt der Stadt Coesfeld in Verbindung gesetzt, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Der Mitarbeiter des Sozialamtes habe die Ausländerbehörde informiert, deren Mitarbeiter hätten sich zunächst telefonisch mit dem DRK in Verbindung gesetzt. Telefonisch wurde erklärt, dass die Mitarbeiter der Ausländerbehörde zur Klärung der Sach- und Rechtslage unverzüglich die Räumlichkeiten des DRK aufsuchen würden. Entgegen der Darstellung der DRK Mitarbeiterin sei die Polizei nicht involviert worden.

Die gesuchte Person sei in den DRK Räumen nicht angetroffen worden. Bei der Suche in der Nähe der DRK Integrationsstelle hätten die Mitarbeiter der ABH den Mann am Bahnhof in Coesfeld angetroffen, in Gewahrsam genommen und einen Antrag auf Anordnung der Abschiebehaft gestellt.

Herr Kula betont, dass auch Mitarbeiter des Sozialamtes grundsätzlich verpflichtet seien, der Ausländerbehörde mitzuteilen, wenn der Aufenthalt einer gesuchten Person dort bekannt werden würde.

Ausschussvorsitzender Kleebaum bedankt sich bei Herrn Kula für die Klarstellung und die nachvollziehbaren Erläuterungen. Die Angelegenheit könne somit für den dem Grunde nach politisch nicht zuständigen Integrationsausschuss als abgeschlossen betrachtet werden.

Der Ausschussvorsitzende Kleebaum bittet den Landrat Dr. Schulze Pellengahr und Herrn

Kula darum, über die Klarstellung des Einzelfalls hinaus, die „Gunst der Stunde nutzen zu können“ und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Arbeit der ABH noch zur Verfügung zu stehen.

Herr Kleebaum eröffnet den Fragenkatalog und fragt nach der Zusammenarbeit zwischen ABH und den Städten und Gemeinden im Kreis. Herr Kula weist daraufhin, dass sich die Zusammenarbeit mit den Kommunen unterschiedlich gestalten. Besonders schwer wäre es für die ABH, wenn Vertreter der Kommune sich in Einzelfällen öffentlich gegen die Arbeit der ABH aussprechen würden.

Ktabg. Lunemann bittet Herrn Kula, die einzelnen Verfahrensschritte einer Abschiebemaßnahme zu schildern. Herr Kula erläutert, dass der Asylbewerber zunächst die Entscheidung über seinen Asylantrag schriftlich in deutscher Sprache und in Kurzform in seiner Erstsprache erhalte. Soweit der Antrag negativ beschieden worden sei, erhalte der Antragsteller zunächst vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Erläuterungen zur freiwilligen Ausreise und eine Belehrung über Ihre Pflichten gem. §§ 50 Abs. 4 und 60a Abs. 2d AufenthG. In einem separaten Schreiben der Ausländerbehörde werde die Person auf ihre Rechte und Pflichten im Rahmen der Aufenthaltsbeendigung und auf die Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise hingewiesen. Die Informationen zur freiwilligen Ausreise und zu §§ 50 Abs. 4 und 60a Abs. 2d AufenthG würden in Deutsch und in der Erstsprache zur Verfügung gestellt. Auch werde in diesem Schreiben auf die Rückkehrberatung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) hingewiesen.

Die Ausländerbehörde und die zuständige Stadt oder Gemeinde arbeiteten bei der Beschaffung von Passersatzpapieren zusammen. Unter Umständen sei es erforderlich, dass die Gemeinde/Stadt die Auszahlung von Sozialleistungen zunächst einstelle, damit sich die Person zur Informationsweitergabe bei der Gemeinde/Stadt oder der Ausländerbehörde einfinde und ein Gespräch über die Ausreise stattfinden könne oder entsprechende Dokumente (PEP-Anträge) ausgefüllt würden. Grundsätzlich habe der Asylbewerber aber bis zur freiwilligen Ausreise oder Abschiebung Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Abhängig von dem Zielland sei auch eine Botschaftsvorführung zur Identitätsfeststellung notwendig.

Ktabg. Lunemann erkundigt sich, ob es den Tatsachen entspreche, dass abgelehnte Asylbewerber hohe Kosten verursachten. Herr Kula antwortet, dass die Höhe der Kosten von der Gestaltung des Einzelfalls abhängen und deshalb nicht pauschal beziffert werden könne. Teilweise würde die Passbeschaffung sehr lange dauern, insbesondere dann wenn das Herkunftsland nicht mitwirke. Dann sei der Lebensunterhalt sicherzustellen. Zum Teil müssten die Flüge zur Rückkehr ins Herkunftsland durch Sicherheitskräfte begleitet werden, was ebenfalls hohe Kosten verursache.

Ktabg. Lütkecosmann merkt an, dass aktuell sehr viele Klagen gegen die Entscheidungen des BAMF vorlägen. Er fragt, wie hoch die Anzahl der Klagen im Kreis Coesfeld sei. Herr Kula erläutert, dass der ABH diesbezüglich keine Daten vorlägen. Klagegegner sei das BAMF, auf Gebietskörperschaften heruntergebrochene Daten würden nicht zur Verfügung gestellt. Herr Kula ergänzt, dass es der Regelfall sei, dass Asylbewerber gegen die Entscheidung des BAMF klagten, um die Abschiebung zu verhindern oder einen besseren Aufenthaltsstatus zu erlangen (Anerkennung von Flüchtlingseigenschaften). Dieses gelte insbesondere für die Personen, die lediglich den sogenannten „subsidiären Schutz“ zuerkannt bekommen hätten.

In der Regel nähmen sie hierfür auch die Unterstützung eines Rechtsanwalts in Anspruch.

Unabhängig davon könnten vollziehbar ausreisepflichtige Asylbewerber, deren Antrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt worden sei, unter Umständen auch während des laufenden Klageverfahrens abgeschoben werden, soweit die Klage explizit keine aufschiebende Wirkung entfalte.

Ktabg. Zanirato erkundigt sich nach den Möglichkeiten der Ausstellung einer Ausbildungsduldung für Geflüchtete. Herr Kula erläutert, dass geduldete Personen, die eine staatlich anerkannte Ausbildung aufnehmen, in der Regel einen Anspruch auf Erteilung einer Ausbildungsduldung für die Zeit der Ausbildung hätten. Nach Beendigung der Ausbildung hätten diese Personen weitere sechs Monate Zeit, um eine Arbeitsstelle in dem jeweilig erlernten Ausbildungsberuf zu finden und darüber ihren Aufenthalt in Deutschland zu verfestigen.

Ausschussvorsitzender Kleerbaum wünscht eine Auskunft über den Sachstand bei der Abarbeitung der Fälle von 2015/2016. Herr Kula berichtet, dass die relativ hohe Zahl von Abschiebungen in 2016 in diesem Jahr nicht erreicht werden würde. Das liege am Umstand, eine größere Zahl von Personen aus den sog. „sicheren Herkunftsländern“ bereits 2016 zurückgeführt zu haben. Zudem sei deutlich spürbar, dass dieser Personenkreis mittlerweile auch in wesentlich geringerer Anzahl den Gemeinden zugewiesen werde. Sie verblieben während des Asylverfahrens in den Landesunterkünften und würden ggfs. von der dort jeweiligen zuständigen Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) zurückgeführt.

Herr Kula macht darauf aufmerksam, dass die ABH aktuell größere Probleme mit sog. „Dublin-Fällen“ sowie besonders gelagerten Einzelfällen mit schwieriger Identitätsfeststellung habe.

Ktabg. Lütkecosmann fragt nach, was mit den Personen passiere, deren Aufenthaltserlaubnis nach drei Jahren (Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft) bzw. einem Jahr (Zuerkennung des subsidiären Schutzes) auslaufe. Müssten diese mit ihrer Rückführung rechnen? Herr Kula geht davon aus, dass der Großteil dieser Menschen dauerhaft in Deutschland bleiben könne und werde.

Herr Kula führt weiter aus, dass insbesondere die Bearbeitung der Fälle, in denen die Zuerkennung des subsidiären Schutzes mit anschließender Klage gegen diese Entscheidung zu verlängerten Bearbeitungszeiten führe. Die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis nehme aktuell durchschnittlich eine Bearbeitungszeit von ca. sechs Monaten in Anspruch. Selbst bei „idealen“ Bedingungen (Mitwirkung aller Beteiligten) sei eine Bearbeitungszeit von ca. vier Monaten zu erwarten. Dieses sei den notwendigen Verfahrensschritten (Abfragen bei Sicherheitsbehörden, Abschlussmitteilung des BAMF, Druck in der Bundesdruckerei etc.) geschuldet und von der ABH nicht beeinflussbar.

LR Dr. Schulze Pellengahr bekräftigt, dass bei der Ausländerbehörde des Kreises, wie im Grunde genommen bei allen Ausländerbehörden, noch immer eine hohe Arbeitsverdichtung vorliege. Das BAMF habe im Laufe des Jahres große Rückstände bei den Asylverfahren abgearbeitet, die nachgehenden Aufgaben fielen nun bei den ABH an. Die ABH habe zwar zusätzliches Personal erhalten, auch habe man zwischenzeitlich die Schalteröffnungszeiten reduziert, um die Antragsbearbeitung zu beschleunigen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ABH leisteten aber seit längerer Zeit quantitativ herausfordernde und qualitativ hochwertige

ge Arbeit. Er wolle gern die Chance nutzen, sich bei Herrn Kula stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen in der ABH dafür zu bedanken.

Ktabg. Danielczyk stellt fest, dass er aus seinen beruflichen Tätigkeiten wüsste, dass es sich bei Haftplätzen für Abschiebehäftlinge um spezielle Haftplätze handle, von denen aber nur sehr wenige zur Verfügung stünden. Herr Kula bestätigt die Aussage des Ktabg. Danielczyk und führt aus, dass es in ganz NRW nur ca. 150 Haftplätze gebe. Es wurde darauf hingewiesen, dass von den bestehenden 150 Haftplätzen der Kreis Coesfeld zurzeit ca. 10 Haftplätze belege.

LR Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass kürzlich ein Gespräch mit der Regierungspräsidentin Frau Feller stattgefunden habe, in dem auch der „Flaschenhals“ bei Abschiebehaftplätzen angesprochen worden sei. Daraus habe sich keine Hoffnung auf eine kurzfristige Besserung ergeben. Die Ausstattung in NRW sei im Bundesvergleich bereits überproportional. Eine Entspannung der Lage sei lediglich perspektivisch über die nächsten Jahre möglich.

Ktabg. Danielczyk fragt, ob der ABH Fälle bekannt seien, in denen Ärzte zweifelhafte Gutachten erstellen würden, um Abschiebungen zu verhindern. Herr Kula erklärt, dass die ABH sich hier nicht auf hausärztliche Stellungnahmen verlasse, sondern in allen Zweifelsfällen das Gesundheitsamt um eine amtsärztliche Stellungnahme bitte. Die neutralen Gutachten der Behörde seien - unabhängig vom jeweiligen Ergebnis - für die ABH immer nachvollziehbar.

Herr Kula ergänzt, dass die ärztliche Begutachtung auch während der Abschiebung im Bedarfsfall durch zwei unabhängig voneinander untersuchende Ärzte (Begleitarzt bei der Maßnahme und Flugarzt) gewährleistet sei.

Ausschussvorsitzender Kleerbaum bedankt sich für die ausführlichen Informationen bei Herrn Kula und äußert abschließend den Wunsch, dass die Daten und Fakten in Zusammenhang mit der Abschiebung von ausreisepflichtigen Personen auch an die Presse gebracht werden. Herr Dr. Schulze Pellengahr weist daraufhin, dass ein solcher Bericht aktuell bereits erstellt würde.

Thema „Integration“

Ausschussvorsitzender Kleerbaum bedankt sich für die aussagekräftigen und selbsterklärenden Sitzungsvorlagen und bittet Herrn Dreier darum, ggfs. aktuelle Punkte zu ergänzen.

Herr Dreier weist auf Folgendes hin: Die Landesförderung der Kommunalen Integrationszentren (KI) sei für die gesamte Legislaturperiode der neuen Regierung bis ins Jahr 2022 gesichert. Die Fortsetzung der Förderung sei in einem gemeinsamen Schreiben der Minister Dr. Stamp (MKFFI) und Finanzminister Lienenkämper an den Landrat ausdrücklich zugesagt worden. Formlose, fristwahrende Anträge für das Jahr 2018 seien bereits gestellt, zum 31.12.2017 befristete Arbeitsverträge wurden bereits verlängert. Das Land erstelle aktuell neue Förderrichtlinien.

Außerdem werde die Staatssekretärin für Integration, Serap Güler, im nächsten Jahr das KI besuchen. Sie lege viel Wert darauf, dass sich die KI als Dienstleister verstünden. In diesem

Punkt sei das KI des Kreises Coesfeld mit der aktuellen Arbeitsweise der Bezirkszuständigkeiten und den Handlungsschwerpunkten der einzelnen Mitarbeiter bereits auf einem guten Weg. Hinzu komme der Plan, zukünftig in allen Städten und Gemeinden in den Rathäusern feste Sprechzeiten des KI anzubieten.

Ausschussvorsitzender Klerbaum stellt die Frage, ob die Zusammenarbeit des KI mit den einzelnen Städten und Gemeinden gut funktioniere. Herr Dreier erläutert, dass sich nach seinem Eindruck manche anfängliche Skepsis gegenüber dem KI durch gemeinsame Veranstaltungen und Unterstützungsleistungen gelegt habe. Durchaus seien aber auch stark voneinander abweichende „Haltungen“ in Bezug auf grundsätzliche Integrationsmaßnahmen feststellbar. Es gäbe Kommunen für die unstrittig sei, dass alle Neuzugewanderten unabhängig von ihrer theoretischen Bleibeperspektive in den Genuss von Integrationshilfen kommen sollten. Andere wiederum verfolgten eher das Ziel, für Menschen mit geringer Bleibeperspektive nicht mehr als das gesetzlich vorgeschriebene Maß anzubieten. Aber die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister seien offen für die Diskussion und planen in ihren kommenden Konferenzen untereinander und mit dem Landrat und dem KI nach gemeinsamen Strategien der Integrationspolitik zu suchen.

Ktabg. Wobbe spricht das Thema Sprachkurse an. Es sei aktuell weiterhin unklar, ob und wann ein B2-Kurs im Südkreis starte. Außerdem hätten die Teilnehmer teilweise unnötig weite Fahrtstrecken in Kauf nehmen müssen. Beispielhaft führt Herr Wobbe an, dass zwei Sprachkursteilnehmer von Ascheberg nach Coesfeld hätten fahren müssen, obwohl vermutlich in Münster ein entsprechender Kurs stattgefunden hätte. Herr Dreier, der über diesen besonderen Einzelfall informiert ist, bestätigt, dass es tatsächlich zu diesem auf den ersten Blick „Kuriosum“ gekommen sei, insbesondere wenn berücksichtigt würde, dass die beiden Teilnehmer in Münster umsteigen müssten, um nach Coesfeld weiterzufahren. Ursächlich sei dafür gewesen, dass das BAMF nachvollziehbarerweise zuerst die Kurse im Kreis Coesfeld füllen und die hiesigen Bildungsträger stützen wollte. Das sei auch mit allen Bildungsträgern im Kreis, den beiden für den Kreis bedeutsamsten Anbietern in Münster, dem BAMF, der AfA, dem Jobcenter des Kreises und dem KI so abgestimmt gewesen. Aber natürlich dürfe der Grundsatz nicht dazu führen, im Einzelfall sinnvolle Abweichungen vorzunehmen.

Herr Dreier führt ergänzend aus, dass das KI angeboten habe, die Einzelfallsteuerung zu übernehmen, solange das BAMF als einzige Institution „mit Mandat“ darauf verzichte, verbindliche Vorgaben zur Einzelfallsteuerung vorzunehmen. Dieses hätten die Kursträger allerdings abgelehnt und einen direkten Austausch untereinander vereinbart. Hier bleibe abzuwarten, ob diese Vereinbarung zu den gewünschten Ergebnisse führe.

Bezüglich des Beginns des Kurses im Südkreis werde die Verwaltung sich kurzfristig mit Ktabg. Wobbe in Verbindung setzen. *(Anm.: Der Sachverhalt wurde geklärt, voraussichtlich wird es im Januar 2018 einen B2 Sprachkurs in Ascheberg geben.)*

Ktabg. Lütkecosmann fragt nach dem Umgang mit Personen, die das in den Sprachkursen vorgesehene Sprachniveau nicht erreichen können. Dezernent Schütt erklärt, dass es sinnvoll sei, zu unterscheiden, ob das geforderte Sprachniveau aus persönlichen Gründen (Alter, Gesundheitszustand, Begabungen usw.) nicht erreicht werden könne oder ob es an der fehlenden Motivation der Teilnehmer liege. Man könne diese Personen, sobald sie SGB II Leistungen bezögen, zwar in einem gewissen Rahmen verpflichten, die Kurse zu wiederholen, allerdings würde dies bei mangelnder Eigenmotivation wohl auch keinen großen Erfolg erwarten

lassen. Herr Schütt werde mit den Jobcentern darüber sprechen, wie mit einer solchen Einstellung umgegangen werden könne.

Ktabg. Lütkecosmann betont mit Blick auf die Sitzungsvorlage, dass er die „Kordinierungsgruppe Integration“ trotz des ausgefallenen Termins weiterhin für ein wichtiges Gremium halte, welches unbedingt bestehen bleiben solle. Insbesondere bei der Planung einer möglichen weiteren Integrationskonferenz sollte die Gruppe zur Vorbereitung wieder eingebunden werden.

Entwurf Haushalt 2018 - 04.00.02

Ausschussvorsitzender Kleebaum betont, dass die Planungen des Kommunalen Integrationszentrums (KI) für den Haushalt 2018 ausführlich und gut nachvollziehbar in der Sitzungsvorlage dargestellt worden seien. Er könne natürlich dem Votum des Kreistags nicht vorgreifen, die Verwaltung solle aber bereits heute mitnehmen, dass der Integrationsausschuss und auch die weiteren Mitglieder des Kreistags, nach seiner Einschätzung parteiübergreifend, der Auffassung sind, dass die Integrationsbemühungen des Kreises auch angemessen zu finanzieren sind.

Ktabg. Danielczyk erkundigt sich nach dem Dolmetscherpool und fragt nach der aktuellen Umsetzung.

Herr Dreier berichtet, dass im Dolmetscherpool bisher ca. 30 Personen registriert seien und zahlreiche Einsätze geleistet worden seien. Das KI habe bisher den Pool aber noch nicht offensiv beworben. Grund dafür seien die engen Vorgaben des „Kompetenzzentrums für Integration“ (Kfi) bei der BR Arnsberg. Das Land NRW stelle den KI erfreulicherweise bis zu 50.000,- € für den Aufbau eines Dolmetscherpools zur Verfügung. Der Kreis Coesfeld, so wie wohl die meisten KI in NRW, wird den größten Teil des Betrages aber nicht abrufen. Strittig seien vor allem zwei Punkte. Das Kfi hält eine Fahrtkostenerstattung für ehrenamtliche Dolmetscher aus den Mitteln für nicht möglich und lehnt darüber hinaus den Einsatz professioneller Dolmetscher grundsätzlich ab. Das KI hält einen Ersatz der Kosten, die den ehrenamtlichen Übersetzern tatsächlich entstanden sind nach wie vor für richtig; eine Kostenerstattung nach Aufwand (analog dem Landesreisekostengesetz) wird bisher auch übernommen. Auch gebe es besonders gelagerte Einzelfälle, in denen ehrenamtliche Übersetzer überfordert seien. Herr Dreier berichtet beispielhaft von einer krebskranken jungen Mutter von drei Kindern. In so einem Fall müsse sichergestellt werden, dass Diagnosen, anstehende Behandlungen und Nebenwirkungen differenziert und fehlerfrei übermittelt werden müssten. In solchen und ähnlich komplizierten Fällen habe das KI auch die Kosten für das Dolmetscherbüro übernommen. Es bleibe abzuwarten, ob das Kfi solche Bedarfsdeckungen tatsächlich bei „Rechnungsstellung“ ablehnen werde.

Ausschussvorsitzender Kleebaum äußert sein Unverständnis über die Vorgehensweise des Kfi. Er halte es für richtig, hier auch politischen Druck auszuüben, um eine Anpassung der Vorgaben an die praktischen Bedürfnisse vor Ort zu ermöglichen.

Ktabg. Danielczyk bekräftigt die Wichtigkeit eines funktionierenden Dolmetscherpools, der für viele verschiedene Situationen eine pragmatische Lösung zur Verbesserung der Verständigung sein könne.

Herr Dreier ergänzt, dass auf Grund der bisherigen Vorgaben des Kfi zusätzliche 20.000,- € im Haushalt 2018 eingeplant seien, um vom Land nicht anerkannte Bedarfe decken zu können. Trotzdem „gebe sich die Verwaltung noch nicht geschlagen“, es solle weiterhin daran gearbeitet werden, diese Kosten vom Land refinanzieren zu lassen.

Darüber hinaus berichtet Herr Dreier vom Projekt zur politischen Bildung mit der Organisation „Jugendliche ohne Grenzen (JoG)“ und der Konrad-Adenauer-Stiftung. Vertreter von JoG hatten das Projekt in der letzten Sitzung des Integrationsausschusses vorgestellt. Für diesen Zweck seien auch für 2018 Haushaltsmittel eingeplant. Bisher seien zwei Wochenenden des ersten Seminarmoduls durchgeführt worden. Das KI sei an allen Tagen mit jeweils einem Mitarbeiter vor Ort gewesen, um sich auch persönlich von der praktischen Umsetzung der Maßnahme ein Bild zu machen. Teilnehmer, Organisatoren und Referenten seien mit dem Verlauf bisher sehr zufrieden, so dass eine Fortsetzung im kommenden Jahr unterstützt werden sollte.

In der Folge stimmen die Ausschussmitglieder über den Haushaltsentwurf ab.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 04

Produktgruppe
00.02 Kommunales Integrationszentrum

inklusive der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die gesundheitliche Versorgung der Neuzugewanderten im Kreis Coesfeld unter besonderer Berücksichtigung der entsprechenden Aufgaben des Gesundheitsamtes – Bericht der Verwaltung

Herr Dr. Völker-Feldmann, Leiter des Gesundheitsamtes des Kreises Coesfeld, erläutert in einem PowerPoint-Vortrag die Arbeit des Gesundheitsamtes in Bezug auf neuzugewanderte Menschen. Der Vortrag ist der Niederschrift beigelegt und kann im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Herr Dr. Völker-Feldmann zieht das Fazit, dass die Behandlung und Betreuung von neuzugewanderten Personen zum Teil seit Jahrzehnten zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes zählen. In den vergangenen Jahren sei ein intensiverer Unterstützungsbedarf der Patienten und Klienten feststellbar, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stünden vor zahlreichen neuen Herausforderungen. Beispielhaft stellte der Arzt besonders die Sicherstellung der regelmäßigen Medikamenteneinnahme bei Personen mit infektiösen und psychischen Erkrankungen heraus.

Ausschussvorsitzender Kleebaum bedankt sich für die aussagekräftigen Ausführungen bei Herrn Dr. Völker-Feldmann.

Am Ende der Sitzung trägt Frau Hölscher das Anliegen des Kreissportbundes Coesfeld vor, das Thema Sport im Integrationsausschuss vorzustellen.

Die Ausschussmitglieder äußern ihr Einverständnis.